

**25. Änderungssatzung  
vom 20. Dezember 2023  
zur Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung  
der Gemeinde Waldfeucht vom 24.11.1997**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW.S. 666/SGV. NRW. 2023) - in der zurzeit geltenden Fassung -, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610) - in der zurzeit geltenden Fassung -, des § 9 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250/SGV. NRW. 74) - in der zurzeit geltenden Fassung -, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I. S. 212) - in der zurzeit geltenden Fassung - und der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Waldfeucht vom 20. Dezember 2023 (Amtsblatt Nr. 8/2023) hat der Rat der Gemeinde Waldfeucht in seiner Sitzung am 19. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen:

**I.**

Die Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Waldfeucht vom 24. November 1997 (Amtsblatt Nr. 11/1997), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Dezember 2022 (Amtsblatt Nr. 8/2022) wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

**§ 5  
Gebührensätze**

Als Benutzungsgebühr wird erhoben

- |   |        |              |
|---|--------|--------------|
| a) Grundgebühr für ein 120-l-Restmüllgefäß  |        |              |
| aa) für Privathaushalte und Schulen   | jährl. | 70,16 €      |
|   | mtl.   | 5,85 €       |
| ab) für gewerbliche Betriebe, Altenheime und vergleichbare Einrichtungen bzw. Kindergärten                  | jährl. | 65,60 €      |
|   | mtl.   | 5,47 €       |
| b) Grundgebühr für jeden Mehrhaushalt bzw. Haushaltsgleichwert auf dem Grundstück (Entsorgungsgemeinschaft) |        |              |
| ba) für Privathaushalte   | jährl. | 60,82 €      |
|   | mtl.   | 5,07 €       |
| bb) für gewerbliche Betriebe  | jährl. | 56,26 €      |
|   | mtl.   | 4,69 €       |
| c) Gewichtsgebühr pro kg Restmüll   |        | 0,29 €       |
| d) Änderungsgebühr gem. § 3 Abs. 3  |        | entfällt     |
| e) für die erste Abrufkarte (bis 3 m <sup>3</sup> Volumen)  |        |              |
| - für sperrige Abfälle  |        | gebührenfrei |
| - für pflanzliche Abfälle   |        | gebührenfrei |
| (wechselseitige Inanspruchnahme möglich)  |        |              |
| für jede weitere Abrufkarte (bis 3 m <sup>3</sup> Volumen)  |        |              |
| - für sperrige Abfälle  |        | 72,00 €      |
| - für pflanzliche Abfälle   |        | 40,00 €      |
| Wertkarten für die Anlieferung von Grünschnittalternativ zur ersten Abrufkarte                              |        |              |
| - für sperrige Abfälle: 6 Stück á 0,5 m <sup>3</sup> /75 kg   |        | gebührenfrei |
| - für pflanzliche Abfälle: dto.   |        | gebührenfrei |

## II.

Die vorstehende 25. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Waldfeucht tritt am 01.01.2024 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 25. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Waldfeucht wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Waldfeucht, den 20. Dezember 2023  
Gemeinde Waldfeucht  
Der Bürgermeister  
Schrammen